

Preisblatt Netznutzung Erdgas

für das Verteilnetz der Stadtwerke Lage GmbH
gültig ab 01.07.2020
(befristete Anpassung der Umsatzsteuer, Zweites Corona-Steuerhilfegesetz)

1 Lastganggemessene Kunden ^{a)}

Nach GasNZV § 29 sind hier Kunden mit einem Jahresverbrauch > 1.500.000 kWh oder > 500 kW einzuordnen.
Die Zuordnung erfolgt zu Beginn einer Abrechnungsperiode.

1.1 Preistabellen

1.1.1 Preistabellen für Arbeit

Die dargestellten Preise sind Bereichspreise. Ein Anwendungsbeispiel ist unter Ziffer 1.2 enthalten.

Tabelle 1:

Bereich	Unter-grenze [kWh/a]	Ober-grenze [kWh/a]	zur Information		
			Sockel-betrag [€]	durch Sockel abgegolten [kWh]	Preis inkl. vorgel. Netz [ct/kWh]
1	1	1.500.000	0,00	0	0,437
2	1.500.001	3.000.000	6.555,00	1.500.000	0,389
3	3.000.001	5.000.000	12.390,00	3.000.000	0,351
4	5.000.001	10.000.000	19.410,00	5.000.000	0,304
5	10.000.001	20.000.000	34.610,00	10.000.000	0,252
6	20.000.001	50.000.000	59.810,00	20.000.000	0,208
7	50.000.001	100.000.000	122.210,00	50.000.000	0,186
8	100.000.001		215.210,00	100.000.000	0,177

1.1.2 Preistabellen für Leistung (Jahresleistungspreis)

Die dargestellten Preise sind Bereichspreise. Ein Anwendungsbeispiel ist unter Ziffer 1.2 enthalten.

Tabelle 2:

Bereich	Unter-grenze [kW/a]	Ober-grenze [kW/a]	zur Information		
			Sockel-betrag [€]	durch Sockel abgegolten [kW]	Preis inkl. vorgel. Netz [€/kW]
1	1	801	0,00	0	16,56
2	802	1.451	13.264,56	801	14,88
3	1.452	2.248	22.936,56	1.451	13,56
4	2.249	4.072	33.743,88	2.248	11,88
5	4.073	7.376	55.413,00	4.072	9,84
6	7.377	16.176	87.924,36	7.376	8,04
7	16.177	29.298	158.676,36	16.176	7,08
8	29.299		251.580,12	29.298	6,60

1.2 Anwendungsbeispiel

1.2.1 Annahmen

Tabelle 3:

Arbeit	Wn	18.000.000 kWh/a
Leistung	Pn	4.000 kW/a

1.2.2 Preistabelle für Arbeit

Tabelle 4:

Bereich	In Bereich fallende Arbeit [kWh/a]	Bereichs-arbeits- preis [ct/kWh]	Bereichs- entgelt [€]
1	1.500.000	0,437	6.555,00
2	1.500.000	0,389	5.835,00
3	2.000.000	0,351	7.020,00
4	5.000.000	0,304	15.200,00
Sockel (zur Info)	10.000.000		34.610,00
5	8.000.000	0,252	20.160,00
Summe	18.000.000		54.770,00

Erläuterung: Die in den Bereich 1 fallende Jahresarbeit wird mit dem Bereichsarbeitspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit des Netznutzers erreicht ist. Die Bereichsentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Arbeit aufaddiert. Der Sockel stellt dabei die Zwischensumme der vollständig durchlaufenen (vorangegangenen) Bereiche dar.

1.2.3 Preistabelle für Leistung

Tabelle 5:

Bereich	In Bereich fallende Leistung [kW]	Bereichsleistungspreis [€/kW]	Bereichsentgelt [€/a]
1	801	16,56	13.264,56
2	650	14,88	9.672,00
3	797	13,56	10.807,32
Sockel (zur Info)	2.248		33.743,88
4	1.752	11,88	20.813,76
Summe	4.000		54.557,64

Erläuterung: Die in den Bereich 1 fallende Leistung wird mit dem Bereichsleistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahreshöchstleistung des Netznutzers erreicht ist. Die Bereichsentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Leistung aufaddiert. Der Sockel stellt dabei die Zwischensumme der vollständig durchlaufenen (vorangegangenen) Bereiche dar.

1.3 Messentgelte

Tabelle 6:

Zählergruppe	Messstellenbetrieb ¹⁾ [€/a]	Messung [€/a]
G 2,5 - G25	492,96	147,24
G 40 - G100	607,80	147,24
G 160 - G250	655,08	147,24
G 400 - G650	835,80	147,24
≥ G 1000	1.048,44	147,24

¹⁾ inkl. Mengenumwerter

1.4 Konzessionsabgaben

Alle o.g. Preise sind ohne Konzessionsabgabe dargestellt. Letztere wird an die Städte und Gemeinden in unserem Netzgebiet abgeführt. In den Konzessionsgebieten gelten unterschiedliche Regelungen zur Zahlung der Konzessionsabgabe.

Tabelle 7: Konzessionsabgabensätze Erdgas gemäß Konzessionsabgabenverordnung	
Belieferung von Tarifkunden	[ct/kWh]
ausschließlich Kochen und Warmwasser in Gemeinden	
bis 25.000 Einwohner	0,51
bis 100.000 Einwohner	0,61
bis 500.000 Einwohner	0,77
sonstige Erdgaslieferungen in Gemeinden	
bis 25.000 Einwohner	0,22
bis 100.000 Einwohner	0,27
bis 500.000 Einwohner	0,33
Belieferung von Sondervertragskunden	[ct/kWh]
Sondervertragskunden	0,03

^{a)} Alle o.g. Preise sind netto ohne Umsatzsteuer dargestellt. Zuzüglich zu den Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe (1.7.2020 bis 31.12.2020 16%) berechnet. Bei der Berechnung der Bruttoreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

2 Nicht leistungsgemessene Kunden^{b)}

Nach GasNZV § 29 sind hier Kunden mit einem Jahresverbrauch $\leq 1.500.000 \text{ kWh}$ und $\leq 500\text{kW}$ einzuordnen.
Die Zuordnung erfolgt zu Beginn einer Abrechnungsperiode.

2.1 Preistabelle

Tabelle 8:		Netznutzung ¹⁾		
Stufe	Unter-grenze [kWh/a]	Ober-grenze [kWh/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Grundpreis [€/a]
1	0	4.000	1,903 (2,207)	8,04 (9,33)
2	4.001	50.000	1,463 (1,697)	25,68 (29,79)
3	50.001	300.000	1,392 (1,615)	61,20 (70,99)
4	300.001	1.000.000	1,327 (1,539)	256,20 (297,19)
5	1.000.001	1.500.000	1,259 (1,460)	936,24 (1.086,04)

¹⁾ Die Preise in Klammern beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (1.7.2020 bis 31.12.2020 16%) und wurden gerundet.

Erläuterung: Die Einstufung in den entsprechenden Bereich erfolgt auf Basis des Erdgasverbrauchs.
Lieferstellen mit einem Jahresverbrauch $> 1.500.000 \text{ kWh}$ ohne Lastgangmessung werden nach Stufe 5 abgerechnet.

2.2 Anwendungsbeispiel

2.2.1 Annahmen

Tabelle 9:		
Arbeit	Wn	26.500 kWh/a

2.2.2 Arbeitspreis

$$26.500 \text{ kWh} * 1,463 \text{ ct/kWh} = 387,70 \text{ €/a}$$

2.2.3 Grundpreis

$$= 25,68 \text{ €/a}$$

2.3 Messentgelte

Tabelle 10: Messstellenbetrieb und Messung ^{1) 2)}		
Zählergruppe	Messstellen- betrieb [€/a]	Messung [€/a]
G2,5 - G6	12,48 (14,48)	3,24 (3,76)
G10 - G25	31,92 (37,03)	3,24 (3,76)
G40 - G100	137,04 (158,97)	3,24 (3,76)
G160 - G250	184,32 (213,81)	3,24 (3,76)
G400 - G650	365,04 (423,45)	3,24 (3,76)
≥ G1000	577,80 (670,25)	3,24 (3,76)
Mengenumwerter	419,64 (486,78)	

¹⁾ Die Preise in Klammern beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (1.7.2020 bis 31.12.2020 16%) und wurden gerundet.

²⁾ Je Messstelle und je Turnusablesung bzw. -abrechnung

2.4 Konzessionsabgaben

Alle o.g. Preise sind ohne Konzessionsabgabe dargestellt. Letztere wird an die Städte und Gemeinden in unserem Netzgebiet abgeführt. In den Konzessionsgebieten gelten unterschiedliche Regelungen zur Zahlung der Konzessionsabgabe.

Tabelle 11: Konzessionsabgabensätze Erdgas gemäß Konzessionsabgabenverordnung ¹⁾	
Belieferung von Tarifkunden	[ct/kWh]
ausschließlich Kochen und Warmwasser in Gemeinden	
bis 25.000 Einwohner	0,51 (0,59)
bis 100.000 Einwohner	0,61 (0,71)
bis 500.000 Einwohner	0,77 (0,89)
sonstige Erdgaslieferungen in Gemeinden	
bis 25.000 Einwohner	0,22 (0,26)
bis 100.000 Einwohner	0,27 (0,31)
bis 500.000 Einwohner	0,33 (0,38)
Belieferung von Sondervertragskunden	[ct/kWh]
Sondervertragskunden	0,03 (0,03)

¹⁾ Die Preise in Klammern beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (1.7.2020 bis 31.12.2020 16%) und wurden gerundet.

^{b)} Alle o. g. Preise sind (soweit nicht anders gekennzeichnet) netto ohne Umsatzsteuer dargestellt. Zuzüglich zu den Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe (1.7.2020 bis 31.12.2020 16%) berechnet. Bei der Berechnung der Brutto-preise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

3 Entgelte mit Preisnachlässen gemäß § 3 KAV i.V.m. § 18 GasNEV

Sofern vertraglich vereinbart, werden entsprechend der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) Preisnachlässe für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinden bis zu 10 von Hundert des Rechnungsbetrages für den Netzzugang gewährt.